

Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe an der Peene für das Haushaltsjahr 2022/2023

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022/2023 wird

	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	623.300 €	612.100 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.005.000 €	711.300 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-381.700 €	-99.200 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	559.200 €	548.000 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	1.000.900 €	709.300 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-441.700 €	-161.300 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	97.900 €	947.900 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	410.000 €	3.430.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-312.100 €	-2.482.100 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	295.100 €	2.482.100 €
--	-----------	-------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	6.045.300 €	5.353.400 €
---	-------------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	500 v.H.	500 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **2,0** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-1.681.900 € -1.781.100 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-1.831.900 -1.993.200 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-1.140.300 € -1.239.500 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.03.2022 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 295.100 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V unter folgender Bedingung genehmigt:

Vor der Umsetzung des Investitionsvorhabens " Kauf Grundstück für FFw- Gebäude" ist die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen. Die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn die Gemeinde gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 9 (1) GemHVO-Doppik und nach § 17a (2) GemHVO-Doppik substantiiert und maßnahmebezogen darlegt und die Brand-schutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald das betreffende Grundstück zum Neubau des FFw-Gebäudes für geeignet hält.

2. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.482.100 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V i.V.m. (4) Nr. 2 KV M-V unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung genehmigt:

2.1 Für das Vorhaben "Bau FFw-Gebäude" wird eine Einzelkreditgenehmigung in Höhe von 1.530.000 € in Aussicht gestellt. Diese wird durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt, wenn die Gesamtfinanzierung wie geplant gesichert ist.

2.2 Zur Finanzierung des Investitionsvorhabens " Ländlicher Weg Stolpe an der Peene-Medow" wird die Einzelkreditgenehmigung in Höhe von 952.100 € erteilt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 6.045.300 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 2.200.300 € unter folgender Bedingung genehmigt:

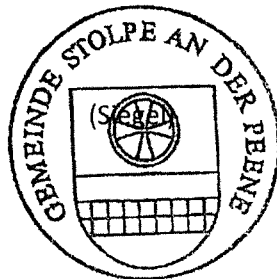
Die Inanspruchnahme der Kassenkredite zur Vorfinanzierung der investiven Vorhaben hat erst zu erfolgen, wenn die erteilten Nebenbestimmungen zum Investitionskredit erfüllt sind.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.353.400 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 2.301.300 € genehmigt.

5. Das Haushaltssicherungskonzept ist durch die Gemeinde bis zum 30.05.2022 der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Stolpe an der Peene, den 31.03.2022


M. Falk
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 (2) und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 29.03.2022 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 295.100 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V unter folgender Bedingung genehmigt:

Vor der Umsetzung des Investitionsvorhabens " Kauf Grundstück für FFw- Gebäude" ist die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen. Die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn die Gemeinde gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 9 (1) GemHVO-Doppik und nach § 17a (2) GemHVO-Doppik substantiiert und maßnahmebezogen darlegt und die Brand-schutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-greifswald das betreffende Grundstück zum Neubau des FFw-Gebäudes für geeignet hält.

2. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.482.100 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V i.V.m. (4) Nr. 2 KV M-V unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung genehmigt:

2.1 Für das Vorhaben "Bau FFw-Gebäude" wird eine Einzelkreditgenehmigung in Höhe von 1.530.000 € in Aussicht gestellt. Diese wird durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt, wenn die Gesamtfinanzierung wie geplant gesichert ist.

2.2 Zur Finanzierung des Investitionsvorhabens " Ländlicher Weg Stolpe an der Peene-Medow" wird die Einzelkreditgenehmigung in Höhe von 952.100 € erteilt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 6.045.300 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 2.200.300 € unter folgender Bedingung genehmigt:

Die Inanspruchnahme der Kassenkredite zur Vorfinanzierung der investiven Vorhaben hat erst zu erfolgen, wenn die erteilten Nebenbestimmungen zum Investitionskredit erfüllt sind.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.353.400 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 2.301.300 € genehmigt.

5. Das Haushaltssicherungskonzept ist durch die Gemeinde bis zum 30.05.2022 der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

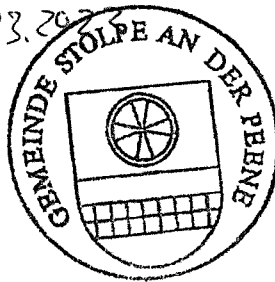
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 04.04.2022 bis 29.04.2022

im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Stolpe an der Peene, den ~~31.03.2022~~ 31.03.2022


M. Falk
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 04.04.2022
Unterschrift: *Warnke*